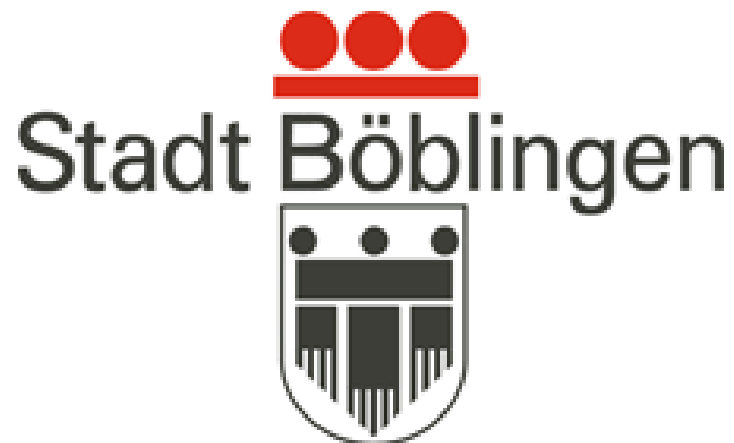




Technische Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen

Technische Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen

Kontakt:

Feuerwehr Böblingen
Vorbeugender Brandschutz

Röhrer Weg 12
71032 Böblingen

E-Mail: vb@boeblingen.de

Herr Jürgen Ernst

Tel: 07031 / 669-1532
Fax: 07031 / 669-911532

Herr Christian Barth

Tel: 07031 / 669-1577
Fax: 07031 / 669-911577

1 Allgemeines

2 Antragstellung

3 Technische Anforderungen

- 3.1 Notstromversorgung
- 3.2 Brandmelderkabel
- 3.3 Brandmelder
- 3.4 Mehrmelderabhängigkeit
- 3.5 Aufzüge
- 3.6 Kartenlesegeräte
- 3.7 Codetürschlösser

4 Feuerwehr-Informationszentrum (FIZ)

- 4.1 Aufstellungsraum
- 4.2 Optische Kennzeichnung
- 4.3 Bestandteile
- 4.4 Wartungsvertrag
- 4.5 Einbaumaße
- 4.6 Meldererkennung
- 4.7 Meldergruppenanzeigetableaus
- 4.8 Unterzentralen
- 4.9 Energieversorgung
- 4.10 Revisionsschalter
- 4.12 Stationäre Löschanlagen
- 4.13 Wartungsnachweis
- 4.14 Abnahme/Aufschaltung
- 4.15 Fremdmeldungen

5 Übertragungseinrichtung (Hauptmelder)

- 5.1 Einbaumaße
- 5.2 Zugänglichkeit
- 5.3 Auslösen der Übertragungseinrichtung
- 5.4 Betriebszustandsanzeige

6 Feuerwehrbedienfeld (FBF)

- 6.1 Einbaumaße
- 6.2 Einbauort
- 6.3 Schließung
- 6.4 Rückstellen

7 Meldergruppenpläne

- 7.1 Form / Unterbringung
- 7.2 Beschaffenheit
- 7.3 Inhalte
- 7.4 Übersichtsplan
- 7.5 Grundrissplan

8 Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)

- 8.1 Normen
- 8.2 Funktion
- 8.3 Einbauort
- 8.4 Schaltung
- 8.5 Sabotagealarm

9 Freischaltelement (FSE)

- 9.1 Definition
- 9.2 Einbau
- 9.3 Funktion
- 9.4 VdS-Anerkennung
- 9.5 Sonstiges

10 Automatische Löschanlagen

- 10.1 Bedingungen
- 10.2 Sprinklerzentrale
- 10.3 Alarmventile
- 10.4 Technische Änderungen
- 10.5 Meldergruppenpläne für Sprinkleranlagen

11 Brandmelder

- 11.1 Nichtautomatische Brandmelder
- 11.2 Automatische Brandmelder
- 11.3 Nichtsichtbare Brandmelder

12 Schließungen

- 12.1 Generalschlüssel
- 12.2 Anzahl der Schlüssel
- 12.3 Schließung der BMZ
- 12.4 Betrieb von EMA
- 12.5 Änderungen am Schließsystem

13 Anlagen

- Anlage 1: Abkürzungsverzeichnis (alphabetisch)
- Anlage 2: Antragsformular
- Anlage 3: Muster Laufkarten /
Meldergruppenpläne

1. ALLGEMEINES

- Vor Beginn der Installation sind die Einbauorte der BMZ, des SD, der Blitzleuchte(n) und des FSE mit der Feuerwehr abzustimmen.
- Beanstandungen der Feuerwehr, die zu baulichen und/oder anschlusstechnischen Verzögerungen führen, gehen nicht zu Lasten der Feuerwehr.
- Änderungen oder Abweichungen von diesen Anschlussbedingungen sind nach Absprache mit der Feuerwehr möglich. Dies ist grundsätzlich schriftlich zu fixieren.
- Änderungen von Planunterlagen oder der Umbau der BMA/BMZ müssen bei der Feuerwehr angezeigt werden. Planunterlagen sind grundsätzlich aktuell zu halten.
- Bei Abnahme und Inbetriebnahme müssen Vertreter der Feuerwehr, des Betreibers, des Errichters sowie ein Vertreter des derzeitigen Konzessionärs anwesend sein.
- Für die Übertragung zur Feuerwehr ist rechtzeitig beim zuständigen Anbieter eine entsprechende Leitung zu beantragen. (Telekom etc.) Ohne Übertragungsweg ist eine Abnahme nicht möglich.
- Die Erstabnahme ist kostenfrei. Alle weiteren notwendigen Abnahmen gehen zu Lasten des Antragstellers.
- Bei Auskünften und Rückfragen steht Ihnen die Genehmigungsbehörde (Stadt Böblingen, hier Feuerwehr) zu den üblichen Bürozeiten zur Verfügung. (Mo. – Fr. von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr)
- Unangezeigte Änderungen, die den Anschlussbedingungen zum Zeitpunkt der Abnahme widersprechen, führen zur kostenpflichtigen Demontage der Übertragungseinrichtung.

2. ANTRAGSSTELLUNG

Antragstellung unter Verwendung des Antragsformulars. (Siehe Anlage 2)

3. TECHNISCHE ANFORDERUNGEN

Brandmeldeanlagen müssen folgenden Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung entsprechen:

- Richtlinien für automatische Brandmeldeanlagen des Verbandes der Sachversicherer
- **DIN 57 833**, VDE 0833 Gefahrenmeldeanlagen, Teil 1 und Teil 2
- **DIN 14 623**, Orientierungsschilder für automatische Brandmelder
- **DIN 14 655**, Nichtautomatische Brandmelder
- **DIN 14 661**, Bedienfeld für Brandmeldeanlagen (Feuerwehrbedienfeld „FBF“)
- **DIN 14 675**, Aufbau der Brandmeldeanlage
- **DIN 4 066**, Beschilderung / Kennzeichnung
- **DIN 14 034**, graphische Zeichen des Feuerwehrwesens

3.1 NOTSTROMVERSORGUNG

Brandmeldeanlagen müssen eine eigenständige Notstromversorgung haben. Alle externen Meldegeräte müssen über die Notstromversorgung der Brandmeldeanlage betrieben werden.

3.2 BRANDMELDERKABEL

Es dürfen nur rote Brandmelderkabel verwendet werden.
Brandmelderkabel sind auf Kabeltrassen gesondert zu verlegen.

3.3 MEHRMELDERABHÄNGIGKEIT

Mehrmelderabhängigkeit erfordert die doppelte Melderichte und bedarf einer Genehmigung durch die Feuerwehr.

3.4 BRANDMELDER

Automatische und nichtautomatische Melder dürfen nicht auf dieselbe Meldergruppe geschaltet werden. Meldergruppen sind nur innerhalb einer Etage bzw. eines Brandabschnitts zulässig.

3.5 AUFZÜGE

Aufzüge sind grundsätzlich mit einer „Evakuierungsschaltung“ auszustatten. D.h. nach Auslösung der BMA erfolgt eine automatische Fahrt ins Ausgangsgeschoss und der Aufzug geht außer Betrieb.

3.6 KARTENLESEGERÄTE

Kartenlesegeräte sind grundsätzlich bei Auslösen eines im Brandabschnitt befindlichen Brandmelders freizuschalten. Das Hinterlegen von Codekarten im FSD ist nicht zulässig. Ein Feuerwehrschrankschrank kann Codekarten oder Codeschlüssel gesondert aufnehmen.

3.7 CODETÜRSCHLÖSSER

Siehe unter 3.6.

4. FEUERWEHR-INFORMATIONSZENTRUM (FIZ)

4.1 AUFSTELLUNGSRAUM

Der Feuerwehruzugang und das FIZ (FBF/FAT) muss auf Zufahrtsebene liegen. Die maximale Entfernung von der Außenhaut des Gebäudes zum FIZ darf 10 m nicht überschreiten. Es ist ein elektrischer Betriebsraum zu wählen z.B. ein Schwachstromraum.

4.2 OPTISCHE KENNZEICHNUNG

Über/neben dem Feuerwehruzugang ist eine rote Blitzleuchte anzubringen. Anzahl und Installationsort der Blitzleuchte(n) sind mit der Feuerwehr abzustimmen. Alternativ oder zusätzlich sind innerhalb des Gebäudes Schilder mit der Aufschrift „FIZ“ zu verwenden. Grundsätzlich muss das FSD/FSE unmittelbar am Feuerwehruzugang angebracht sein.

4.3 BESTANDTEILE

Im Raum des FIZ sind alle zugehörigen Geräte und Einrichtungen der BMA unterzubringen.

- Übertragungseinrichtung (Hauptmelder)
- Feuerwehrbedienfeld (FBF)
- Feuerwehrranzeigetableau (FAT)
- Feuerwehrrschlüsselschrank
- Entrauchungstableaus oder Bedieneinheiten
- Sprachdurchsageeinheit
- Evtl. Lageplan –und Anzeigetableaus
- Linienpläne
- Feuerwehrplan

Es muss ein FIZ nach gültiger Norm verwendet werden (FBF, FAT, Linienpläne, Akustik, Revisionsschalter)

Abweichungen in Ausnahmefällen sind von der Feuerwehr freizugeben.

4.4 WARTUNGSVERTRAG

Bei Abnahme ist eine Kopie eines gültigen Wartungsvertrages vorzulegen.

4.5 EINBAUMAßE

Eine maximale Höhe von 1800 mm sowie eine Mindesthöhe von 500 mm darf nicht über- bzw. unterschritten werden.

4.6 MELDERKENNUNG

Meldergruppenanzeigen müssen mit Nummern versehen sein. Anzahl und Art der vorhandenen Brandmelder müssen hinzugefügt werden. (Gruppe 01/ Melder, optisch, 05) Bei Klartextanzeige ist eine Meldergruppenanzeige ausreichend. Der Betrieb mit Einzelmelderkennung ist zu verwenden.

4.7 MELDERGRUPPENANZEIGETABLEAU

Ausgelöste Meldergruppen müssen immer sofort ablesbar sein, d.h. bei einzeiligem Display müssen immer alle ausgelösten Gruppen/Melder ablesbar sein.

4.8 UNTERZENTRALEN / FEUERWEHRANZEIGETABLEAU

Der sogenannte „stufenweise“ Betrieb mehrerer Zentralen an gleichen oder diversen Standorten als Unterzentralen ist nur mit der Genehmigung der Feuerwehr möglich. Unterzentralen sind grundsätzlich von Linie 1 an beginnend (in Reihenfolge) aufzuschalten. Eine Unterzentrale muß als solche klar gekennzeichnet sein. Die Aufschrift „Unterzentrale“ oder „BMUZ“ ist am Zugang zum Raum, auf dem Weg dorthin von der eigentlichen BMZ/FIZ sowie an der Unterzentrale selbst anzubringen. Das Auslösen der Unterzentrale ist durch den Betrieb weiterer Blitzleuchten zu kennzeichnen. Dies ist in Absprache mit der Feuerwehr zu regeln.

Bei Verwendung eines **Feuerwehrranzeigetableaus (FAT) (ggf. FIZ)** mit allen erforderlichen Bedienfunktionen und dem Hauptmelder an gleicher Stelle, kann die eigentliche BMZ auch in anderen Räumen installiert werden. Der Weg zur eigentlichen BMZ muss nur dann ausgeschildert werden, wenn nicht alle erforderlichen Funktionen am FAT/FIZ vorhanden sind.

Die zugehörigen Linienbücher sind diebstahlsicher in einem abschließbaren Schrank/Kasten o.ä. unterzubringen und dieser ist mit der Aufschrift „Linienbuch“ zu kennzeichnen. Unterzentralen müssen ggf. ein eigenes FBF besitzen.

4.9 ENERGIEVERSORGUNG

Die gesamte Installation der BMA muß über einen eigenen Stromkreis angeschlossen werden. Der jeweilige Automat bzw. die Sicherung ist eindeutig mit roter Farbe zu kennzeichnen.

4.10 REVISIONSSCHALTER

BMA, die beim Auslösen eines Melders Lautsprecheranlagen, Klimaanlage, DV-Anlagen o.ä. ansteuern oder abschalten, sind mit einem Revisionsschalter zu versehen. Die Schaltung „Revision“ ist anzuzeigen.

4.11 STATIONÄRE LÖSCHANLAGEN

Löschanlagen können die Übertragungseinrichtung grundsätzlich auslösen und müssen an dem FIZ (FBF/FAT) entsprechend gekennzeichnet sein. Löschanlagen werden von der Feuerwehr nicht bedient, sondern bedürfen einer automatischen Auslösung.

4.12 WARTUNGSNACHWEIS

Es ist ein Prüfbuch zu führen. Hierin sind alle Wartungsarbeiten und Änderungen einzutragen. Eine Notfallliste mit Namen und Telefonnummern des Wartungsunternehmens ist dem Prüfbuch beizulegen. Bei technischen Problemen an der BMA, die ein Rückstellen o.ä. verhindern, muss eine Erreichbarkeit des Wartungsunternehmens (oder einer eingewiesenen Person) gewährleistet sein.

4.13 ABNAHME/AUFSCHALTUNG

Vor Inbetriebnahme des Gebäudes muss eine Abnahme der BMA durch die Feuerwehr erfolgt sein. Beanstandungen durch die Feuerwehr muss der Betreiber innerhalb einer 14-tägigen Frist beseitigen. Bei Fristüberschreitung ist die zusätzliche Abnahme gebührenpflichtig.

4.14 FREMDMELDUNGEN

An der BMZ dürfen nur Brandmelder im eigentlichen Sinne angeschlossen sein. Diese müssen den derzeit gültigen Richtlinien und den VdS-Vorschriften entsprechen. Aufschaltungen von Störungen technischer Grundversorgungsanlagen o.ä. sind nicht zulässig.

5. ÜBERTRAGUNGSEINRICHTUNG (ÜE)

5.1 EINBAUMAßE

Die ÜE ist in einer Höhe von 1400 mm (Mitte Druckknopf) und in unmittelbarer Nähe zur FIZ anzubringen. Alle Anschluss- und Wartungsarbeiten sind ausschließlich vom derzeitigen Konzessionär durchzuführen. Der Betreiber der Anlage muss die Installation der ÜE beim Konzessionär beauftragen. Der Betrieb einer Vierdrahtverbindung (Schnittstelle zur Feuerwehr) ist ebenfalls zu beantragen.

5.2 ZUGÄNGLICHKEIT

Die Zugänglichkeit zur ÜE ist ständig zu gewährleisten.

5.3 AUSLÖSEN DER ÜE

Das Auslösen der ÜE darf alle anderen Komponenten der BMA nicht auslösen, mit Ausnahme des FBF.

5.4 BETRIEBSZUSTANDSANZEIGE

Grünes Blinklicht für normalen Betriebszustand, rotes Blinklicht für Alarmzustand.

6. FEUERWEHRBEDIENFELD (FBF) / (FIZ)

6.1 EINBAUMAßE

Vom Fußboden bis Mitte FBF 1600 mm (+/- 200 mm).

6.2 EINBAUORT

Der Einbauort des FIZ / FBF ist mit der Feuerwehr abzustimmen.

Ein FBF ist für jede BMZ, auch für alle Unterzentralen und Paralleltableaus zwingend erforderlich.

Ausnahmen sind mit der Feuerwehr abzustimmen.

6.3 SCHLIEßUNG

Es ist ausschließlich ein FIZ zu verwenden, dass die **Schließung „FIZ BB/Sifi“** aufnehmen kann. Dies ist nur mit einem Profilhalbzylinder der Fa. Kruse Sicherheitssysteme möglich (**Typ KRUSE 976 824, Schließungsnummer 1**).

Die Auslieferung des Schlosses erfolgt ausschließlich an die Feuerwehr Böblingen - Vorbeugender Brandschutz - Röhrer Weg 12 - 71032 Böblingen. Die Kosten gehen zu Lasten des Antragsstellers.

Das FBF / FIZ wird ausschließlich durch die Feuerwehr bedient.

6.4 RÜCKSTELLEN

Das Rückstellen der BMA nach Alarm über das FBF darf nur von der Feuerwehr selbst geschehen. Ein vorzeitiges Rückstellen durch Betriebsangehörige ist untersagt. Dies ist vom Betreiber/Antragsteller sicherzustellen.

7. MELDERGRUPPENPLÄNE (MGP)

7.1 FORM / UNTERBRINGUNG

MGP (auch Linienpläne genannt) sind in DIN A3 Format zu erstellen und mit einem Register zu versehen. MGP sind immer unmittelbar am FIZ (FBF/FAT) in einem diebstahlsicheren Behältnis (z.B. Blechkasten) unterzubringen. Wird das FIZ in einem Schrank untergebracht, müssen die MGP ebenfalls dort deponiert werden.

Ein separates Behältnis muss mit einem Schließzylinder der Schließanlage des Gebäudes ausgestattet sein und die Aufschrift „Meldergruppenpläne“ oder „Linienpläne“ haben. Linienpläne müssen vollständig am Tag der Abnahme vorhanden sein.

7.2 BESCHAFFENHEIT

Einzelpläne müssen in DIN A3 ausgeführt und durch Laminierung oder eine entsprechende Beschichtung geschützt werden. MGP sind in DIN A4 Ordnern zu maximal 50 Einzelplänen zusammenzufassen. Auf dem Orderrücken ist jeweils die erste und die letzte Liniennummer anzugeben. Bei mehr als 100 Einzelplänen sind ausschließlich dreistellige Nummern zu verwenden. Alternativ können auch Linienkarten in DIN A3 verwendet werden. Diese sind so unterzubringen, dass durch LED-Lichter die entsprechende(n) Linienkarte(n) gekennzeichnet werden.

7.3 INHALT

Für jede Meldergruppe ist ein zweiseitiger Plan (Vorder- und Rückseite) zu erstellen. Jeder Plan muss auf der Vorderseite folgende Angaben enthalten.

- | | |
|------------------------------------|--------------------------|
| • <i>Meldergruppennummer</i> | <i>02</i> |
| • <i>Geschoss</i> | <i>1.OG</i> |
| • <i>Raum/Nutzung</i> | <i>Farblager</i> |
| • <i>Art und Anzahl der Melder</i> | <i>4 optische Melder</i> |
| • <i>Einbauort der Brandmelder</i> | <i>Zwischendecke</i> |

7.4 ÜBERSICHTSPLAN

Folgende Angaben sind auf der Vorderseite erforderlich:

- *Standort der BMZ*
- *Weg zur Auslösestelle (grüne Pfeile)*
- *überwachter Meldebereich (rot umrandet)*

Technische Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen

7.5 ÜBERSICHTSPLAN

Folgende Angaben sind auf der Rückseite erforderlich:

- *Feuerwehruzugang*
- *Positionierung der Einzelmelder mit Nummerierung (rot)*
- *Weg zur Auslösestelle (grüne Pfeile)*

Die Innenseite des Plans soll folgende Angaben enthalten:

- *Geschoss* 2.OG
- *Grundrissplan des überwachten Meldebereichs*

Alle Pläne müssen den derzeit gültigen Richtlinien/Normen entsprechen.
(Beispiel siehe Anlage 3)

8. FEUERWEHRSCHLÜSSELDEPOT (FSD)

8.1 NORMEN

FSD müssen den derzeit gültigen Bestimmungen nach VDE und VdS entsprechen.

8.2 FUNKTION

Das FSD muss bei Auslösung eines Brandmelders / einer Löschanlage die Außentür entriegeln. Es ist ein FSD zu verwenden, welches die **Schließung „Stadt Böblingen“** aufnehmen kann (nicht „Böblingen“!). Das Umstell Schloss kann über die Fa. Kruse Sicherheitssysteme bezogen werden.

Die Auslieferung des Schlosses erfolgt ausschließlich an die Feuerwehr Böblingen – Vorbeugender Brandschutz – Röhler Weg 12 – 71032 Böblingen.

Die Kosten gehen zu Lasten des Antragstellers.

Das FSD muss unmittelbar mit der BMZ verbunden sein. Die Auslösung der Übertragungseinrichtung muss das FSD entriegeln.

Bei mehreren Nutzungseinheiten mit unterschiedlichen Schließsystemen muss im Raum des FIZ ein „Feuerwehrschrankschrank“ installiert werden. Hier können die einzelnen Schlüssel der betreffenden Bereiche entnommen werden. Auch hierfür ist eine entsprechende Feuerwehrschrankschließung (also ein weiteres Umstell Schloss!) erforderlich. Auch hier mit Schließung „Stadt Böblingen“. Hier können Codekarten und Codeschlüssel gesichert und überwacht untergebracht werden. Der Feuerwehrschrankschrank ist im Rahmen der geltenden Fristen in die Wartung mit einzubeziehen, dies ist auch im Prüfbuch zu protokollieren.

8.3 EINBAUORT

Der Betrieb eines FSD ist zwingend. Andere technische Hilfsmittel sind nicht zulässig. Das Deponieren von Schlüsseln in der Feuerwache ist nicht möglich. Zusätzlich kann ein Freischaltelement verwendet werden (siehe unter Punkt 9). Der Einbauort ist mit der Feuerwehr vor Ort abzustimmen.

8.4 SCHALTUNG

Das FSD muss direkt über den Adapter mit der ÜE verbunden sein. Der FSD-Adapter darf nicht als Meldergruppennummer an die BMZ gekoppelt sein.

8.5 SABOTAGEALARM

Der Sabotagealarm des FSD darf die ÜE nicht auslösen. Im Einvernehmen mit dem Sachversicherer muss auf geeignete Einrichtungen zurückgegriffen werden.

9. FREISCHALTELEMENT (FSE)

9.1 DEFINITION

Durch ein FSE wird der Feuerwehr grundsätzlich der gewaltlose Zugang ermöglicht. Bspw. durch einen Brand in nicht überwachten Bereichen oder durch Sturm- und Wasserschäden wird keine Alarmmeldung an die Feuerwehr abgesetzt, welche das FSD automatisch öffnet. Durch das FSE ist in solchen Fällen ein schnelles Eingreifen der Feuerwehr möglich, was wiederum eventuelle Betriebsausfallzeiten reduziert. Das FSE wird durch eine feuerwehreigene Schließung betätigt.

9.2 EINBAU

Den Vorgaben des Herstellers ist unbedingt Folge zu leisten. Der Einbauort ist mit der Feuerwehr abzustimmen.

9.3 FUNKTION

Das FSE muß auf eine Linie der BMZ aufgeschaltet werden. Grundsätzlich muss das die Linie 01 sein. Bei Betätigung des FSE muss die Übertragungseinheit (ÜE) auslösen, das FSD entriegeln und alle Blitzleuchten aktiviert werden. Die Brandfallmatrix bzw. die Brandfallsteuerungen dürfen durch das FSE nicht aktiviert werden.

9.4 SONSTIGES

Es ist ausschließlich ein FSE zu verwenden, das die Schließung „Stadt Böblingen“ aufnehmen kann. Derzeit ist dies nur mit dem FSE der Fa. Kruse Sicherheitssysteme möglich. Das FSE entspricht den VdS-Richtlinien.

10. AUTOMATISCHE LÖSCHANLAGEN

10.1 BEDINGUNGEN

Automatische Löschanlagen (z.B. Sprinkleranlage) werden nur dann zur BMZ geschaltet, wenn jede Löschgruppe eine eigene Meldergruppe ist.

10.2 SPRINKLERZENTRALE

Die Sprinklerzentrale ist zu kennzeichnen (vergleichbar BMZ). Zudem ist der Weg von der FIZ zur Sprinklerzentrale entsprechend auszuschildern. Dies ist mit der Feuerwehr abzustimmen. Der Standort der Sprinklerzentrale ist in den Planunterlagen einzuzeichnen.

10.3 ALARMVENTILE

Alarmventile müssen mit folgenden Angaben versehen sein:

- | | |
|------------------------------|------------------------|
| • <i>Gruppennummer</i> | <i>Gruppe 03</i> |
| • <i>Meldergruppennummer</i> | <i>Meldergruppe 12</i> |
| • <i>Schutzbereich</i> | <i>2. OG, west</i> |

10.4 TECHNISCHE ÄNDERUNGEN

Technische Änderungen bedürfen der Anpassung aller Planunterlagen!

10.5 MELDERGRUPPENPLÄNE FÜR SPRINKLERANLAGE

MGP für Sprinkler müssen den beigefügten Anlagen entsprechen. (Siehe Anlage 3)

11. BRANDMELDER

11.1 NICHTAUTOMATISCHE MELDER

Den Vorschriften nach DIN 14 655 ist zu entsprechen.

11.2 AUTOMATISCHE BRANDMELDER

Mehrmelderabhängigkeit erfordert die doppelte Melderichte. Mehrmelder- oder Mehrlinienabhängigkeit bedarf der Zustimmung der Feuerwehr. Brandmelder sind grundsätzlich mit gut sichtbaren Ziffern (Gruppennummer und Meldernummer) zu versehen. Rotes Blinklicht als Ruhezustandsanzeige ist unzulässig.

11.3 NICHTSICHTBARE BRANDMELDER

a) in abgehängten Decken oder in Zwischendecken:

- *Kennzeichnung der Deckenplatte mit Meldergruppe u. Nummer*

b) in Lüftungskanälen:

- *siehe unter Punkt a)*
- *Revisionsöffnungen sind vorzusehen*

c) in Doppelböden:

- *Kennzeichnung der Bodenplatte in Kontrastfarbe*

Bei Meldern, die durch Um- bzw. Einbauten von Versorgungselementen schwer einzusehen sind, muss der Melder durch ein rotes, an einer Kette abgehängtes Schild gekennzeichnet werden. Das Schild ist mit der Meldergruppennummer und der Meldernummer zu versehen (gut leserlich!).

Spezialwerkzeug wie Bodenheber, Haken, Schlüssel und Leitern müssen diebstahlsicher im jeweiligen Raum bzw. an dem FIZ untergebracht sein. Alle Einheiten werden ausschließlich von der Feuerwehr benutzt und sind daher entsprechend zu kennzeichnen.

Die Diebstahlsicherung muss mit der im FSD deponierten Schließung zu öffnen sein.

12. SCHLIEßUNGEN

12.1 GENERALSCHLÜSSEL

Der im Feuerwehrschränke (FSD) befindliche Schlüssel (GHS) muss alle Türen/Räumlichkeiten des Gebäudes öffnen können. Sind mehr als drei Schlüssel erforderlich, muss ein **Feuerwehrschränkschrank** im Raum des FIZ genutzt werden.

12.2 ANZAHL DER SCHLÜSSEL

Im FSD dürfen maximal drei *unterschiedliche* Schlüssel deponiert werden. Diese müssen mit Anhängern versehen sein die eine unmissverständliche Nutzung möglich machen. Wird ausschließlich eine Schließung verwendet, müssen mindestens zwei Schlüssel hinterlegt werden! Das Hinterlegen von Codekarten ist nicht zulässig. Alternativ wird ein **Feuerwehrschränkschrank** gefordert, in dem alle weiteren Schlüssel gesichert und überwacht untergebracht sind.

12.3 SCHLIEßUNG DER BMZ

Die BMZ soll mit einem Schließzylinder (nicht Knebelschloss) versehen sein, der zum Schließsystem gehört.

12.4 BETRIEB VON EINBRUCHMELDEANLAGEN (EMA)

Schlüssel zur Entschärfung der EMA sind im FSD/Feuerwehrschränkschrank zu deponieren.

12.5 ÄNDERUNGEN AM SCHLIEßSYSTEM

Änderungen am Schließsystem bedürfen immer des zeitgleichen Austausches der im FSD/Feuerwehrschränkschrank befindlichen Schlüssel. Schäden, die durch unangezeigte Änderungen entstehen, gehen zu Lasten des Betreibers/Antragstellers.

13. Anlagen

Anlage 1

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BMA	Brandmeldeanlage
BMZ	Brandmelderzentrale
(F)SD	(Feuerwehr-)Schlüsseldepot
FSE	Freischaltelement
FBF	Feuerwehrbedienfeld
FAT	Feuerwehrranzeigetableau
FIZ	Feuerwehr-Informationszentrale
MGP	Meldergruppenpläne
RWA	Rauch - Wärmeabzug
VdS	Verband der Sachversicherer
VDE	Verband der Elektrotechnik

Technische Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen

Anlage 2

ANTRAGSFORMULAR

Ansprechpartner:

Feuerwehr Böblingen
Vorbeugender Brandschutz
Röhler Weg 12
71032 Böblingen

E-Mail: vb@boeblingen.de

Herr Jürgen Ernst

Tel: 07031 / 669-1532
Fax: 07031 / 669-911532

Herr Christian Barth

Tel: 07031 / 669-1577
Fax: 07031 / 669-911577

Herr/Frau/Firma

beantragt hiermit die Einrichtung einer Brandmelderanlage mit direkter Aufschaltung zur Integrierten Leitstelle Böblingen.

Ansprechpartner:

FIRMA/NAME	
PLZ + ORT	
STRASSE + HAUS-NR.:	
TEL / FAX:	
E-MAIL:	

Der o.g. Ansprechpartner bleibt gültig bis Abnahme.

Die gesamte Installation wird nach den Anschlussbedingungen der Stadt Böblingen, Abt. Feuerwehr, erfolgen. Weitergehend werden alle Einrichtungen den angegebenen technischen Anforderungen entsprechen.

Die Anschlussbedingungen der Stadt Böblingen, Abt. Feuerwehr, gelten für das zukünftige Teilnehmerverhältnis.

Objekt:

EINRICHTUNG:	
ANSCHRIFT:	
ORT:	

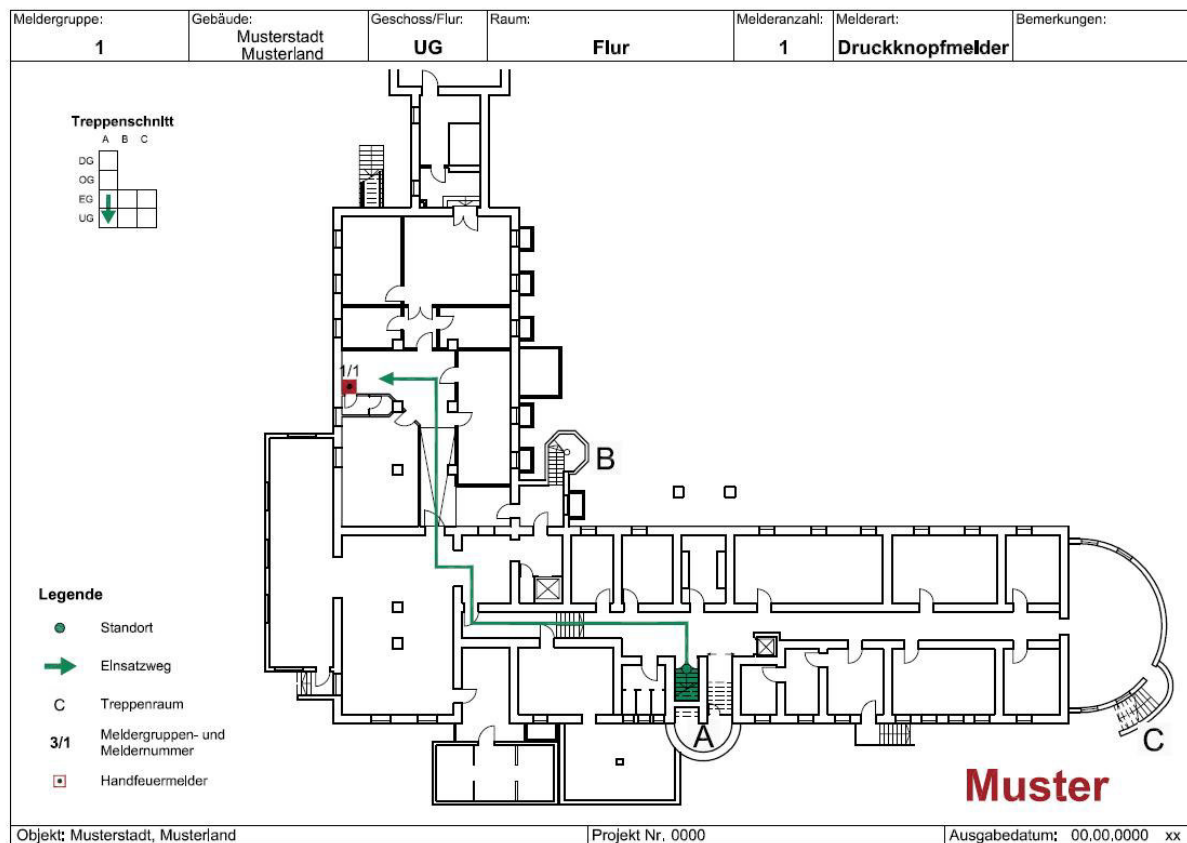
Unterschrift

Datum

Technische Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen

Anlage 3

Meldergruppenpläne / Feuerwehrlaufkarten



Technische Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen

MELDERGRUPPEN NR.	025	GEBÄUDE	Musterstadt GmbH & Co. KG Musterstadt	EBENE	Ebene 1	RAUM	Fertigwarenlager
MELDERART	Rauchmelder	ANZAHL	16	BESONDERES			

Gebäudeübersicht Erdgeschoss

FAT Feuerwehr-Anzeigetableau
SPZ Sprinklerzentrale
→ Einsatzweg
● automatischer Melder
■ Druckknopfmelder

Erstellt : 00.00.0000 xx
 Geändert :
 Projekt-Nr.: 0000

Muster

Meldergruppe:	Gebäude:	Geschoss/Flur:	Raum:	Melderanzahl:	Melderart:	Bemerkungen:
1	Musterstadt Musterland	UG	Flur	1	Druckknopfmelder	

Treppenschnitt

	A	B	C
DG			
OG			
EG			
UG			

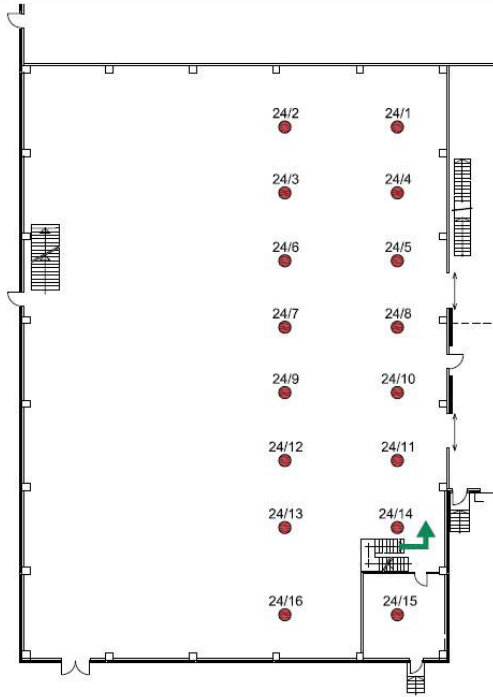
Legende

BMZ Brandmelderzentrale
→ Zugang für Einsatzkräfte
● Standort
→ Laufweg

Muster

Objekt: Musterstraße, Musterstadt
 Projekt Nr. 0000
 Ausgabedatum: 00.00.0000 xx

Technische Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen

MELDERGRUPPEN NR. 25	GEBÄUDE Musterstadt GmbH & Co. KG Musterstadt	EBENE EG	RAUM Fertigwarenlager
MELDERART Rauchmelder	ANZAHL 16	BESONDERES	
Meldebereich EG  Erstellt : 00.00.0000 .. Geändert : Projekt-Nr.: 0000 Muster			